

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2015

Nr. 2015/1882

Regelung für Leistungen der Krankenversicherungen gemäss KVG und Zulassung von Langzeitpflegeeinrichtungen der Heime und der Solothurner Spitäler AG Ergänzung Heimliste Langzeitpflege, Stand 1. November 2015

1. Ausgangslage

Nach Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (Krankenversicherungsgesetz, KVG; SR 832.10) werden Leistungen der Krankenversicherung ausgerichtet, wenn die entsprechenden Institutionen auf der Spitalliste beziehungsweise Heimliste des Kantons aufgeführt sind. Dies erfordert eine Prüfung und Zulassung durch den Kanton.

2. Gesetzliche Grundlage

Nach Art. 39 KVG sind die Kantone verpflichtet, eine bedarfsgerechte stationäre Versorgung im Langzeitpflegebereich sicherzustellen. Die zugelassenen Alters- und Pflegeheime und die Langzeitpflegeabteilungen der Solothurner Spitäler AG werden in der Pflegeheimliste gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. d und e KVG zusammengefasst. Diese wird jeweils auf der Homepage des Amtes für soziale Sicherheit publiziert (www.aso.so.ch). Zuständig für den Erlass der Pflegeheimliste ist der Regierungsrat (Art. 53 in Verbindung mit Art. 39 KVG sowie § 20 SG).

Am 6. November 2013 hat der Kantonsrat die Pflegeheimplanung 2020 (SGB 125/2013) beschlossen. Es wurde dabei ein Bedarf für die stationäre Pflege von älteren Menschen im Umfang von 3'050 Betten festgelegt. Im Rahmen des Legislaturplanes 2013 – 2017 hat der Regierungsrat die Etappierung der Bettenvergabe vorgesehen. In der Legislatur 2013 – 2017 sollen demnach nur 150 Betten zusätzlich zu den bereits bestehenden realisiert werden. Damit gilt für die Legislatur ein Plafonds von 2'900 Betten.

Die qualitativen Voraussetzungen für die Aufnahme von Alters- und Pflegeheimen auf die Pflegeheimliste sind unter § 22 SG sowie weiterführend in den Richtlinien Sozialinstitutionen und Organisationen vom 1. Juli 2013 geregelt.

3. Veränderungen der Pflegeheimliste

3.1 Neuaufnahmen

Dem Alterssitz Buechibärg in Lütterswil wurden 10 zusätzliche Pflegeplätze zugesichert; insbesondere für die Dépendance Chronenhof in Schnottwil. Die Erweiterung erfolgt schrittweise ab Januar 2016.

3.2 Veränderungen in der Platzzahl

Folgende Veränderungen von Platzzahlen in bestehenden Einrichtungen haben sich bezüglich der Heimliste Stand Juli 2014 ergeben:

- Alters- Pflegewohngruppe Lewis in Dornach + 2 (u.a. Demenz)
- Wohngruppe Y-Psilon, Wohngruppe für demenzkranke Menschen in Grenchen + 2
- Solothurnische Spitäler AG, soH, - 6

3.3 Schliessung

Die Senioren-Pension Fallern GmbH in Rüttenen im Umfang von 10 Plätzen wurde per 30. September 2015 auf Begehren der Heimleitung geschlossen.

4. Fazit

Es resultiert eine Gesamtbettenzahl von 2'863 Betten. Im Vergleich zur Heimliste Stand Juli 2014 ergibt sich eine Gesamtreduktion um einen Platz.

5. Beschluss

Folgende Änderungen der Pflegeheimliste Kanton Solothurn werden mit Wirkung per 1. November 2015 genehmigt:

5.1 Erweiterung der Plätze:

- Alterssitz Buechibärg, Lüterswil: von 42 auf 52
- Alters-Pflegewohngruppe Dornach, Dornach: von 32 auf 34
- Y-Psilon, WG für demenzkranke Menschen, Grenchen: von 16 auf 18

5.2 Verminderung der Plätze:

- Solothurnische Spitäler AG, soH: von 56 auf 50.

5.3 Schliessung: Die Senioren-Pension Fallern GmbH, Rüttenen, wird aus der Heimliste gestrichen.

5.4 Der Beschluss wird im Amtsblatt publiziert. Die vollständige Pflegeheimliste, Stand 1. November 2015, wird durch das Amt für soziale Sicherheit zusätzlich auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden.

Beilagen

Heimliste Langzeitpflege, Stand 1. Nov. 2015

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, BRU, RYS, BOR (2015/071)

Aktuariat SOGEKO

santésuisse, Waisenhausplatz 25, Postfach 605, 3000 Bern 7

tarifsuisse AG, Römerstrasse 20, Postfach 1561, 4502 Solothurn

Ausgleichskasse Kanton Solothurn

Trägerschaften und Heimleitungen der solothurnischen Alters- und Pflegeheime (100);

Versand durch ASO/LSO

Gemeinschaft solothurnische Alters- und Pflegeheime, Simone Wingeier, Mürgelistrasse 22,
4528 Zuchwil

Senesuisse, Verband wirtschaftlich unabhängiger Alters- und Pflegeeinrichtungen Schweiz,
Kapellenstrasse 14, Postfach, 3001 Bern

SVKS, Geschäftsstelle, Zuchwilerstrasse 41, 4500 Solothurn

Direktion der Solothurner Spitäler AG (soH), Claudia Wälchli, Schöngrünstrasse 36a,
4500 Solothurn

Fachkommission Alter (15); Versand durch ASO/LSO

Amtsblatt (Ziffer 4, Rechtsmittelbelehrung)